

Raths=Protokoll

der kk. landesfürstlichen Stadt Steyr

vom 17. April 1838



Rathsprotokoll

zur Sitzung am 17. April 1838 in Politicis.

Gegenwärtige:

Herr Bürgermeister Reißer
" Magistratsrath Haydinger
" " " Freyinger
" " " Maurer
" " " Buberl
" Sekretar Bleyer

Referat des Magistratsraths Buberl

2061. Kreisamts Signatur dto. 4. d.M. N. 3400 mit dem h. Regßsdecrete dto 8. März 1838 N. 7393 u. 2 als Martin Kaltenböcksche Meßstiftung vinculirten 4 % Staatsschuldverschreibungen N. 28763 u. 28764 à 100 fl CMz für die Dominikaner- u. Stadtpfarrkirche Steyr.

Aufzubehalten, ist eine Abschrift dieses Dekrets dem Rechnungsführer der Stadtpfarrkirche, so wie der Exdominikanerkirche zuzustellen, die eine Obliön ist in der Stadtpfarrkirchenzechschreine zu hinterlegen, die andere von dem Expedite zur Dominikaner Kirche in deposita zu bringen, endlich sind die aufgetragenen Stiftbriefe zu entwerfen, so wie der Empfang dem k.k. Kreisamte mit Bericht zu bestätigen.

2027. Protokoll mit Markus Benoit als Hauptmann des bürgerlichen Artillerie Korps in Betreff der Abfeuerung der Kanonen an der obern Ennsleithen.

Aufzubehalten, und wird Jakob Kälberhüter u. Magdalena Arbeitshuber auf ihr unterm 5. Juni d. J. eingereichtes Gesuch per Rathschlag bedeutet, daß dem Umstande, da sich die von ihnen angeführten Beschwerdegründe bei der ämtlichen Erhebung nicht erwahrten, übrigens die von dem Bürger-Artillerie-Corps bei Abfeuerung der Kanonen anzuwendende Vorsicht jeder Schade an dem Gebäude so wie auch die Feuergefahr beseitigt wird, u. werde, sich der Magistrat nicht veranlaßt finde, die fernere Abfeuerung der Kanonen an dem bezeichneten Platze für die Zukunft abzustellen.

1941. Kreisamtssignatur dto. 31. v.M./3. d.M. N. 3295. wegen Berichtserstattung über den Rekurs der Josefa Neubauer wider den ihr Brandtwein-Kleinausschankbefugniß beschränkenden hieramtlichen Bescheid dto. 24. Februar 1838 N. 942 p.

Referent Rath Buberl trägt an, es sei der Bericht an das k.k. Kreisamt dahin zu erstatten, daß, nachdem dem Georg Neubauer nur der Kleinausschank seiner Erzeugnisse an Brandtwein u. Rosoglio bewilliget, u. über deßen Tod seiner Wittwe Josefa Neubauer nur der Fortbetrieb dieses persönlichen Befugnißes gestattet wurde, nun, wo sie bei ihren mißlichen Vermögensumständen Nichts mehr selbst zu erzeugen im Stande sei, in Anbetracht, daß Polizeygewerbe durch den Nichtbetrieb erlöschen, und an Frauenspersonen nicht verliehen werden können, um Abweisung der Rekurrentin zu bitten sei.

Rath Haydinger ist mit dem entworfenen Berichte ein-verstanden.

Rath Freyinger ist mit diesem Berichte nicht einverstanden, weil er sich rücksichtlich dieses Gegenstandes auf seine unterm 24. Hornung d.J. ad N. 942 p. ausgesprochene Meinung zurückbeziehen müße.

Rath Maurer u. der Hr. Vorstand stimmen für den Antrag des Referenten daher Conclusum:
Ist nach dem Antrage des Referenten Bericht an das k.k. Kreisamt zu erstatten.

Reißer Bgst.

Bleyer Sekretär